

Förderverein der Gesamtschule Walsum e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis (gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Zur Vorlage beim Finanzamt zusammen mit dem Kontoauszug

Empfänger (Verein):

Förderverein der Gesamtschule Walsum e.V.
Waldstr. 53, 47179 Duisburg

Angaben zur Steuerbegünstigung:

Wir sind wegen Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Duisburg-Hamborn, St.-Nr. 107/5703/1626, vom 29.01.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG befreit. Wir sind berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bestätigung der Zuwendung:

Wir bestätigen, dass es sich bei der im beigefügten Kontoauszug ausgewiesenen Zahlung um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt, die ausschließlich zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke des Vereins verwendet wird.

Hinweis für den Spender:

Bei Zuwendungen **bis zu 300,00 €** jährlich ist dieser Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug als Nachweis für das Finanzamt ausreichend (§ 50 Abs. 4 EStDV). Eine zusätzliche formelle Bestätigung nach amtlichem Vordruck ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Bitte bewahren Sie diesen Nachweis zusammen mit dem entsprechenden Kontoauszug für Ihre Steuererklärung auf.

Duisburg, 2026

Der Vorstand des Fördervereins der Gesamtschule Walsum e.V.

Vorstand

Marko Grunbach, 1. Vorsitzender

Register

Amtsgericht Duisburg
VR 2820 | Sitz: Duisburg

Steuern

St.-NR.: 107/5703/1626
Gemeinnützigkeit: anerkannt

Postanschrift / Kontakt

Förderverein der Gesamtschule Walsum e.V.
c/o Marko Grunbach
Herzogstr. 117c
47178 Duisburg
Tel.: 0203 51923368
E-Mail: verein@ge-walsum.de
Internet: www.gesamtschule-walsum.de

Bankverbindung

FÖRDERVEREIN DER GS WALS.
IBAN: DE61 3505 0000 0270 0063 15
BIC: DUISDE33XXX
Bank: Sparkasse Duisburg